



# EXPORTBERICHT

## Australien

## September 2020

ALLGEMEINE LÄNDERINFORMATIONEN

WIRTSCHAFTSINFORMATIONEN

AUSSENHANDEL

GESCHÄFTSABWICKLUNG UND MARKTEINSTIEG

STEUERN UND ZOLL

RECHT

BAYERISCHE FÖRDERUNG

INFOS FÜR GESCHÄFTSREISENDE

Grundlage dieser Broschüre sind die Länderreports und Länderinformationen der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA, die uns diese freundlicherweise zur Verfügung stellt. AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA ist die Außenwirtschaftsorganisation der Wirtschaftskammer.

Erarbeitung durch das Außenwirtschaftszentrum Bayern (AWZ)  
Lorenzer Platz 27, 90402 Nürnberg, Telefon: 0911/23886-42, Tele-  
fax: 0911/23886-50 E-Mail: [portal@auwi-bayern.de](mailto:portal@auwi-bayern.de)  
Internet: [www.weltweit-erfolgreich.bayern](http://www.weltweit-erfolgreich.bayern)

Trotz sorgfältiger Prüfung aller in der vorliegenden Publikation enthaltenen Informationen sind Fehler nicht auszuschließen. Die Richtigkeit des Inhaltes ist daher ohne Gewähr.

Eine Haftung des AußenwirtschaftsCenters, der © AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA, der Wirtschaftskammer Österreich und der BHK Service GmbH ist ausgeschlossen.

Weitere Exportberichte sind im  
AUSSENWIRTSCHAFTSPORTAL  
BAYERN unter [www.weltweit-erfolgreich.bayern](http://www.weltweit-erfolgreich.bayern) →  
Rubrik "Länderinformationen" abrufbar.

© AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, insbesondere die Rechte der Verbreitung, der Vervielfältigung, der Übersetzung, des Nachdrucks und die Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege durch Fotokopie, Mikrofilm oder andere elektronische Verfahren sowie der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA vorbehalten. Die Wiedergabe mit Quellenangabe ist vorbehaltlich anderslautender Bestimmungen gestattet.

# INHALTSVERZEICHNIS

ALLGEMEINE INFORMATIONEN .....	1
WIRTSCHAFTSINFORMATIONEN .....	2
AUSSENHANDEL.....	5
GESCHÄFTSABWICKLUNG UND MARKTBEARBEITUNG.....	6
STEUERN UND ZOLL .....	8
RECHTSINFORMATIONEN .....	13
BAYERISCHES AUSSENWIRTSCHAFTSANGEBOT .....	20
INFORMATIONEN FÜR GESCHÄFTSREISENDE .....	21



# ALLGEMEINE INFORMATIONEN

<b>Staatsform</b>	Föderale, parlamentarische Monarchie offizieller Staatsname: "The Commonwealth of Australia" Regierungssystem ist eine parlamentarische Monarchie. Nominelles Staatsoberhaupt ist die britische Königin. Sie wird durch den "Governor General" vertreten, der Australier ist und von der australischen Regierung nominiert wird.
<b>Fläche</b>	7,7 Mio. km <sup>2</sup>
<b>Bevölkerung</b>	25,3 Mio. Einwohner Stand: 2019
<b>Hauptstadt</b>	Canberra
<b>Klima</b>	Südliche Regionen (Melbourne, Canberra, Adelaide, Sydney und Perth) gemäßigt mit warmen bzw. heißen Sommern, kühlen und teilweise regnerischen Wintern. Mittlerer Nordosten (Brisbane): subtropisch. Hoher Norden (Darwin, Cairns): tropisch. Das Landesinnere des Kontinents ("Outback") ist heiß und trocken
<b>Währung</b>	Australischer Dollar (AUD). Er ist an keine andere Währung gekoppelt.
<b>ISO Ländercode</b>	800 AU
<b>Landes- und Geschäftssprache</b>	Englisch

## Mitgliedschaft in internationalen Organisationen

Asian Development Bank (ADB), Asia Pacific Economic Cooperation (APEC), Commonwealth of Nations, East Asia Summit (EAS), International Monetary Fund (IMF), Organisation of Economic Cooperation and Development (OECD), UNO und UN-Sonderorganisationen, Weltbank (WB), World Trade Organisation (WTO).



# WIRTSCHAFTSINFORMATIONEN

Australien war ursprünglich als Lieferant von Wolle, Fleisch und Weizen bekannt. Heute ist jedoch der Dienstleistungssektor mit einem Anteil von rund 76,7 Prozent am Bruttoinlandsprodukt (BIP) der wichtigste Wirtschaftssektor. Die Baubranche folgt mit einem Anteil von 7,9 Prozent, die Industrie und der Bergbau mit jeweils 6,3 Prozent – Australien gehört zu den fünf größten Rohstofflieferanten der Welt - und schließlich der Landwirtschaftssektor mit rund 3 Prozent am BIP.

Die stark exportorientierte Bergbauindustrie ist seit langem ein Eckpfeiler der australischen Wirtschaft, so ist das Land der weltweit größte Exporteur von (Stein)Kohle, Eisenerz, Aluminiumoxid, Blei und Zink, sowie der zweitgrößte Exporteur von Uran. Zudem sollte Australien, infolge der Inbetriebnahme neuer Anlagen im LNG-Bereich, Katar bis 2022 als weltgrößten Exporteur von Flüssig-Erdgas überholen (Quelle: [WKÖ](#)).

## Wirtschaftslage und Perspektiven

Australien verzeichnet seit 27 Jahren ein ununterbrochenes Wirtschaftswachstum, das vom Reichtum an Bodenschätzen, der Landwirtschaft und der Nahrungsmittelindustrie, dem Gesundheits-, Bildungs-, Tourismus und Finanzsektor und einem Infrastrukturboom getragen wird. Die australischen Einkommen sind hoch, die Konsumneigung traditionell ebenso. Die starke Vertiefung der Handelsbeziehungen mit dem asiatischen Raum auf Basis von bilateralen Freihandelsabkommen insbesondere auch mit der VR China und TPP-11 hat Australien über die vergangenen 5 Jahre zusätzliche Möglichkeiten eröffnet. Enorme Investitionen aus China aber auch Indien in Industrie, Infrastruktur und Immobilien schaffen ebenfalls großen Wohlstand. Für 2018 wurde das nominale Bruttoinlandsprodukt (BIP) Australiens auf 1,5 Billionen US-Dollar (1,9 Billionen US-Dollar) geschätzt, was einem Anteil von 1,8 Prozent an der Weltwirtschaft entspricht. Australien ist somit die 13. größte Volkswirtschaft der Welt. (Quelle: [WKÖ](#)).

## Bedeutende Wirtschaftssektoren

### Nahrungsmittel/Softdrinks

Das Konsumverhalten der Australier hat sich in den vergangenen Jahren verändert und das Interesse an Qualitätsprodukten nimmt generell zu. Dementsprechend internationalisieren auch die großen australischen Supermarktketten ihr Angebot und Spezialitätenhändler finden ein größeres Zielpublikum.

Lebensmittelunternehmen spüren jedoch den zunehmenden Druck, mit ihren Produkten einen gesünderen Lebenswandel zu ermöglichen – Übergewichtigkeit ist in Australien ein weit verbreitetes Problem. Als Land mit einer der höchsten Raten an Allergikern und Menschen mit Lebensmittelunverträglichkeiten ist der Markt für gluten-, laktose- und sonstige „frei von“-Produkten stark im Wachsen. Viele Konsumenten essen weniger Fleisch und insbesondere die jüngere Generation legt mehr Wert auf eine artgerechtere Tierhaltung und Nachhaltigkeit. Biologische Produkte sind im Vergleich zu Europa noch relativ wenig verbreitet, erfreuen sich aber weiterhin eines überdurchschnittlichen Wachstums.

Im Nahrungsmittel- und Getränkesektor ist Australien ein signifikanter Nettoexporteur. Bis 2015 dominierten Energy Drinks, seither werden diese aber vom Export von Milch- und Milcherzeugnissen übertroffen.

## Erneuerbare Energien

Australien unterstützt bislang erneuerbare Energieprojekte mit Hilfe des [Emission Reduction Fund](#), eines [Renewable Energy Target Scheme](#) (RET), das auf eine Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien auf 23,5 Prozent bis 2020 abzielt und des [National Energy Productivity Plans](#). Mit der Ratifizierung des Paris-Protokolls verpflichtete sich Australien darüber hinaus, seine Emissionen bis 2030 um 26 Prozent zu reduzieren (Basisjahr 2005), allerdings ist innenpolitisch ziemlich umstritten, wie dieses Ziel gerade im Energiesektor erreicht werden soll.

Noch basiert Australiens Stromproduktion zu 61,4 Prozent auf Kohle, gefolgt von Gas (21,2 Prozent), erneuerbaren Energien (15 Prozent) und Öl (2,4 Prozent). Laut einer Studie könnten erneuerbare Energien bis 2040 mehr als die Hälfte und längerfristig sogar 100 Prozent des australischen Stroms bereitstellen. Die Energiewende im Land verläuft jedoch chaotisch. Die Verteilernetze sind veraltet und es fehlt an kritischen Netzverbindungen zwischen den einzelnen Staaten. Gas-Kraftwerke sind aufgrund der gestiegenen Gaspreise – der LNG-Export ist massiv angelaufen und führt zu Preissteigerungen auf dem australischen Markt - kaum rentabel und einige der Kohlekraftwerke erreichen das Ende ihrer Produktionslaufzeit. Zudem bringen die durchsteigende Wind- und Photovoltaikkapazität auftretenden Angebotsschwankungen die Netzwerke ins Wanken und führen zu starken Preissteigerungen.

Die Bereitstellung alternativer Energiequellen, eine kostengünstige und sichere Energiespeicherung sowie Smart Grids haben sich zu Schlüsselthemen der australischen Energiepolitik entwickelt.

## Hochbau/Baustoffe, Verkehrsinfrastruktur/Tiefbau

Das australische Bauwesen trug in den vergangenen Jahren insgesamt 8 Prozent zum lokalen Bruttoinlandsprodukt (BIP) bei. Als größter nicht service-orientierter Sektor des Landes erwirtschaftet die Branche somit AU\$ 134 Milliarden (ca. 84 Milliarden EUR). Mit 1,1 Millionen Beschäftigten und einem prognostizierten Wachstum von jährlich 3 Prozent ist der Bausektor ein wichtiger Arbeitgeber im Land. Vollkommen ausgebucht sind derzeit und auf die nächsten Jahre hinaus Baufirmen im Infrastrukturbereich, forcieren doch alle australischen Staaten derzeit den Ausbau von Bahn und Straße.

Auch die Bautätigkeit im gewerblichen und öffentlichen Bereich (Schulen, Krankenhäuser, sozialer Wohnungsbau) entwickelt sich konstant positiv, wobei es sich hier sowohl um den Ausbau als auch die Sanierung/Modernisierung von Beständen handelt. Das Wachstum der Stadtbevölkerung treibt auch den privaten Wohnhausbau voran, wobei sich hier allerdings ein Rückgang auf unter 200.000 Wohneinheiten pro Jahr abzeichnet. Verantwortlich hierfür sind nach Expertenmeinung insbesondere Finanzierungsfragen und ein allgemeiner Preisrückgang in Schlüsselmärkten.

Kapazitätsengpässe und vor allem auch Personalmangel und die hohen Personalkosten treiben derzeit die Modernisierung des Bausektors voran. Investitionen in IT, neue Ausrüstung und Technologie prägen den Markt. Gleichzeitig wird das Thema Nachhaltigkeit gerade bei gewerblichen Projekten immer wichtiger, denn im Eigenheimbereich ist Australien noch sehr weit von mitteleuropäischen Standards entfernt (Quelle: [WKÖ](#)).

## Investitionen (allgemeine, öffentliche etc.)

Von Seiten privater Unternehmen konnte 2019 eine Ausgabensteigerung von 2,3 Prozent verzeichnet werden. Die Investitionsneigung entwickelt sich nach Prognosen der National Australia Bank positiv. 2020 sei eine Ausgabensteigerung von privater Seite von 4,3 Prozent und 2021 von 3,4 Prozent zu erwarten.

Der Rohstoffsektor werde ab 2020 die Investitionen nach sechs Jahren wohl erstmalig erhöhen. Milliarden schwere Minenprojekte sind von großen Bergbaukonzernen wie BHP Billiton, Rio Tinto

und Fortescue Metals in Planung und die Gasindustrie plant die Erschließung neuer Offshore-Felder.

Von Seiten der Regierung ist ebenfalls eine Steigerung der Investitionsausgaben zu verzeichnen. Das zehnjährige Infrastrukturprogramm wird mit dem Staatshaushalt 2019/20 um 33 Prozent erhöht (auf umgerechnet 75 Milliarden USD), wovon vor allem Straßen- und Schienenprojekte vorangetrieben werden sollen. Auch auf Ebene der Bundesstaaten werden erhebliche Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur forciert. Beispielsweise realisiert der Bundesstaat Victoria ein 80 Milliarden USD schweres Pipelineprojekt (Quelle: [GTAI](#)).

### **Arbeitsmarkt (Arbeitskräfte, Arbeitslosigkeit, Ausbildung, etc.)**

Der australische Arbeitsmarkt befindet sich in einer stabilen Verfassung. Dank guter Konjunktur konnten viele neue Arbeitsplätze geschaffen werden. 2018 wurden 271.000 neue Jobs geschaffen, eine Steigerung von 2,2 Prozent. Gleichzeitig stieg die Anzahl der Erwerbspersonen 2018 um rund 200.000 Menschen an. Saisonbereinigt liegt die Erwerbstätigenquote somit bei 65,6 Prozent.

Das Jobwachstum werde sich laut Analysten der Reserve Bank of Australia wohl künftig verlangsamen, die Arbeitslosenquote werde allerdings trotz steigender Bevölkerungszunahme stabil bleiben. Die Arbeitslosenquote lag im Dezember 2018 bei 5 Prozent, der niedrigste Stand seit Juni 2011.

Dennoch herrscht bei rund 1,1 Millionen Australiern eine Situation der Unterbeschäftigung vor. Besonders betroffen sind Jugendliche in einem Alter zwischen 20 und 24 Jahren. 18 Prozent dieser Gruppe haben die Bereitschaft, die Wochenarbeitszeit zu steigern. Dies ist ihnen jedoch in ihrem gegenwärtigen Beschäftigungsverhältnis nicht möglich.

Der hohe Prozentsatz an Teilzeitbeschäftigten, der zuletzt bei 31 Prozent lag, dürfte wohl eine Ursache der Unterbeschäftigung sein. Nach Zahlen des australischen Statistikamtes wollen rund 25 Prozent der Teilzeitbeschäftigten in eine Vollzeitbeschäftigung wechseln. Hinsichtlich dessen war 2018 eine positive Entwicklung zu verzeichnen, denn mit 172.000 zusätzlichen Vollzeitstellen, stieg die Vollzeitbeschäftigung um 2 Prozent.

Das Bildungsniveau in Australien ist gut. Dennoch ist im IT-Sektor, Ingenieurwesen und der Bauwirtschaft sowie im Tourismus und bei handwerklichen Berufen ein Fachkräftemangel zu verzeichnen. Der Tourismusbranche fehlen nach eigenen Angaben rund 150.000 Fachkräfte. Im Bereich der berufspraktischen Ausbildungen (Apprenticeship oder Traineeship) gibt es zudem einen Rückgang von Rund 45 Prozent zwischen 2012 und 2018.

Bei der Personalsuche spielen in Australien die Recruitment Agencies eine wichtige Rolle. Viele Unternehmen lagern ihre Einstellungsprozesse größtenteils aus und beauftragen Agenturen für die Vorauswahl. Generell ist der australische Arbeitsmarkt von hoher Fluktuation geprägt. Bereits nach durchschnittlich 18 bis 24 Monaten verlassen Mitarbeiter das Unternehmen häufig wieder.

### **Arbeitskosten, Lohnniveau**

Laut dem Wage Price Index des nationalen Statistikamtes stiegen die Löhne in Australien 2018 um nominal 2,3 Prozent. Während die Löhne in der Dekade 2003-2013 noch um durchschnittlich 3,5 Prozent pro Jahr gestiegen waren, waren es im Zeitraum 2014-2018 durchschnittlich nur noch 2,2 Prozent.

Der gesetzliche Mindestlohn, welcher durch die unabhängige Fair Work Commission festgelegt wird, liegt derzeit bei etwa 55 Prozent des landesweiten Medianeinkommens. Seit dem 1. Juli 2018 liegt der Mindeststundenlohn bei 18,93 \$A (entspricht etwa 14 US-Dollar (USD)). Für Auszubildende bestehen Sonderregeln. Für einzelne Branchen gibt es im Rahmen der Modern Awards zudem neben Mindestlohnregelungen, Arbeitszeiten- und Urlaubsansprüche.

Bei den Modern Awards handelt es sich um Bestimmungen, die ebenfalls von der Fair Work Commission erlassen werden und Mindestbedingungen für einzelne Branchen enthalten. Dazu zählen neben Mindestlöhnen auch Arbeitszeiten oder Urlaubsansprüche. Insgesamt gibt es derzeit



122 geltende Regelungswerke. Die Vorgaben der Modern Awards greifen jedoch nur bei Beschäftigten, die weniger als 145.200 \$A im Jahr verdienen. Einen aktuellen Überblick über das Regelwerk bietet die Fair Work Commission (Quelle: [GTAI](#)).

## Makroökonomische Daten

		2018	2019*	2020*
BIP pro Kopf	USD	56.352	55.421	57.037
Bruttoinlandsprodukt	Mrd. USD	1.418	1.417	1.481
Wachstumsrate BIP, real	%	2,8	2,1	2,8
Inflationsrate	%	2,0	2,0	2,3

Quelle: GTAI, Wirtschaftsdaten kompakt, Stand Mai 2019, \*)= Schätzungen



## AUSSENHANDEL

2018 erzielte Australien einen deutlichen Handelsbilanzüberschuss - dank steigender Rohstoffexporte. Kohle (49,7 Milliarden USD) und Eisenerz (47,2 Milliarden USD) waren hierbei mit Abstand die wichtigsten Exportgüter. Hinzu kamen Gold, weitere Edelmetalle, Münzen und Agrarprodukte.

Nach Großbritannien ist Deutschland der zweitwichtigste europäische Handelspartner Australiens. Der bilaterale Handel zwischen Australien und Deutschland erreichte 2018 mit 12,6 Milliarden Euro (+1,6 Prozent) einen neuen Rekord. Hierbei waren Kraftfahrzeuge (3,2 Milliarden Euro), Maschinen und Anlagen (2,1 Milliarden Euro) sowie Arzneimittel (0,9 Milliarden Euro) die wichtigsten deutschen Ausfuhr Güter.

Die deutsche Wirtschaft ist in Australien mit einer Außenhandelskammer in Sydney, Melbourne und Brisbane vertreten. Das australische Wirtschaftsförderungsinstitut „Austrade“ ist dem australischen Generalkonsulat Frankfurt/Main angegliedert. Zudem wurde 2016 das einzige europäische „Landing Pad“ für australische Start-ups in Berlin gegründet (Quellen: [Auswärtiges Amt](#), [GTAI](#)).

Alles über den Außenhandel in Australien gibt es unter [GTAI: Wirtschaftsdaten kompakt-Australien](#).





# GESCHÄFTSABWICKLUNG UND MARKTBEARBEITUNG

Australien ist ein hoch entwickeltes Land mit geringen Kulturunterschieden zu Deutschland. Die Geschäftsabwicklung mit australischen Partnern ist daher im Allgemeinen unproblematisch.

Strenge Quarantänebestimmungen können jedoch v.a. beim Verpackungsmaterial, bei der Einfuhr von Lebensmitteln, anderen organischen Produkten, etc. zu Problemen führen. Im industriellen Sektor besteht eine hohe Bereitschaft, technologisch führende ausländische Produkte einzusetzen. Bei Konsumgütern herrscht starker Preisdruck, vor allem durch Importe aus dem südostasiatischen Raum und China.

## Empfohlene Vertriebswege

Vertreter und Direktimporteure sind die wichtigsten Absatzkanäle. Ein eigenes Vertreterrecht besteht in Australien nicht. Vertreter führen auch häufig Importe auf eigene Rechnung durch. Parallelimporte sind erlaubt.

Wegen der weit auseinanderliegenden urbanen Zentren sollte geklärt werden, ob der Generalvertreter gegebenenfalls über Subvertreter das ganze Land abdecken kann. Andernfalls sollten für bestimmte Bundesstaaten unabhängige Provisionsvertreter bestellt werden.

Australische Geschäftsleute legen großen Wert auf eine persönliche, freundschaftliche Beziehung zum ausländischen Lieferanten. Ein Geschäftspartner versteht aus eigener Erfahrung sehr gut, welchen Aufwand (regelmäßige) Besuche in Australien bedeuten und weiß diese besonders zu schätzen.

Die Gründung einer eigenen Niederlassung sollte erst nach dem erfolgreichen Markteinstieg und Etablierung eines entsprechenden Kundenstocks erfolgen.

Bei Ausschreibungen oder Großprojekten sollte unbedingt die direkte Betreuung von industriellen Abnehmern durch eine lokale Ansprechperson sichergestellt werden.

## Wichtigste Messen

Informationen über vom Freistaat Bayern geförderte Messen finden Sie bei Bayern International [www.bayern-international.de/](http://www.bayern-international.de/). Einen Überblick über alle Messen gibt es bei AUMA: [www.auma.de/](http://www.auma.de/).

## Normen

In Australien werden Normen durch "Standards Australia" entwickelt. Die Publikationen werden durch SAI Global vertrieben.

Bei australischen Normen und Standards ist zu unterscheiden, ob diese Empfehlungscharakter haben oder zwingend vorgeschrieben werden. Meist gilt, dass bei sensiblen oder besonders empfindlichen und heiklen Produkten die australischen Standards erfüllt werden müssen. Zertifizierungen wie z.B. ISO-Zertifizierungen werden von JAS-ANZ (Joint Accreditation System – Australia and New Zealand) durchgeführt bzw. anerkannt.

Europäische und internationale Normen erweitern Absatzmärkte. Normen senken Transaktionskosten und fördern die Zusammenarbeit. Das DIN ist die für die Normungsarbeit zuständige Institution in Deutschland und vertritt die deutschen Interessen in den weltweiten und europäischen Normungsorganisationen. Rund um die zentrale Dienstleistung der Normung bietet das DIN, in der Regel über den Beuth Verlag, eine Reihe von Dienstleistungen an, die den Zugang zur Normung und zu Normungsverfahren, zu den Normen und Norminhalten erleichtern: Kongresse, Tagungen, Lehrgänge, Seminare, Beratung und Auskunft. Kontakt: Deutsches Institut für Normung e. V., Saatwinkler Damm 42-43, 13627 Berlin Tel.: +49(0)30-26010, Fax: +49(0)30-26011231, E-Mail: [info@din.de](mailto:info@din.de), Web: [www.din.de](http://www.din.de)

## Liefer-, Leistungs- und Zahlungsbedingungen

Incoterms® sind Auslegungsregeln für die elf am häufigsten verwendeten, mit drei Buchstaben abgekürzten, Handelsklauseln. Sie sind weltweit einheitlich verwendbar und helfen dem Anwender die Errichtung internationaler Kaufverträge zu vereinfachen. Sie regeln die Pflichten für Käufer und Verkäufer im Hinblick auf Transportorganisation, Beladung, Entladung, Kosten, Versicherung und Zollabwicklung. Der wohl wichtigste Regelungsinhalt ist jedoch der Komplex des Risikoüberganges, sohin welche Vertragspartei zu welchem Zeitpunkt das Risiko des zufälligen Verlustes, der zufälligen Beschädigung oder einer sonstigen Verschlechterung der Ware zu tragen hat.

Die Wahl des richtigen Incoterms® hängt u.a. von der Wahl des Transportmittels, der Zahlungskondition, dem optimalen Risikomanagement und dem tatsächlichen Umfeld eines Geschäftes ab. Verwenden Sie niemals EXW, wenn der Käufer nicht in der Lage ist, zu verladen oder die Lieferung steuerfrei in ein Drittland erfolgen soll, sehen Sie als Verkäufer von FOB ab, wenn hinter dem Vertrag ein Akkreditiv steht und verwenden Sie DDP höchstens im b2c Bereich. CPT gibt dem Verkäufer ein hohes Maß an Kontrolle über den Transport, bedeutet aber auch hohes Risiko für den Käufer, welches jedoch durch entsprechende Transportversicherungen abgefangen werden kann.

## Zahlungskonditionen

Die Vereinbarung abgesicherter Zahlungskonditionen ist vor allem bei Erstgeschäften dringend zu empfehlen. Dokumentenakkreditive (bestätigt, unwiderruflich) werden von Neukunden durchaus akzeptiert und nicht von vornherein als Misstrauensbeweis angesehen. Dokumenteninkasso bzw. Lieferkredit sollte man nur bei langjährigen Geschäftspartnern, deren Bonität und Zahlungswilligkeit außer Zweifel stehen, akzeptieren.

Zu beachten ist auch die Möglichkeit einer Exportkreditversicherung. Dafür steht Ihnen in Bayern der private Versicherungsmarkt (Atradius, AKA, Coface) sowie die LfA Förderbank Bayern und das staatliche Exportgarantiesystem Euler Hermes oder KfW zur Verfügung. Während der private Versicherungsmarkt schwerpunktmäßig im Bereich der sog. „marktfähigen“ Risiken tätig ist, können bei Euler Hermes „nicht marktfähige“ Risiken abgedeckt werden.

## Bonitätsauskünfte

Abhängig vom Umfang der gewünschten Information können von der Deutsch-Australischen AHK verschiedenartige Bonitätsauskünfte eingeholt werden <http://australien.ahk.de/>.

Die ASIC (Australian Securities & Investments Commission) führt u.a. das offizielle australische Firmenbuch, dem einige Basisdaten kostenlos entnommen werden können. Bitte besuchen Sie hierzu den Link [www.asic.gov.au](http://www.asic.gov.au).

## Forderungseintreibung

Die [Deutsch-Australische AHK](#) unterstützt bayerische Firmen bei der Eintreibung überfälliger Forderungen. Erfolge sind meist nur dann zu erzielen, wenn der Schuldner ein Interesse am Fortbestand der Geschäftsbeziehung hat.

Bei Einschaltung eines Inkassobüros sind die Erfolgchancen dann am größten, wenn der Schuldner eine Ruf- oder Kreditschädigung befürchten muss oder der Betrag so hoch ist, dass er eventuell doch mit einer Klage zu rechnen hat.

Wirklich zahlungsunwillige australische Schuldner sind sich auch der prohibitiven Schwierigkeiten bewusst, denen der ausländische Gläubiger bei der Rechtsdurchsetzung unbesicherter Forderungen gegenübersteht. In diesem Fall nützen auch Klagedrohungen kaum.

## Preiserstellung

Üblicherweise werden die Incoterms CIF oder FOB europäischer Hafen in EUR oder AUD vereinbart.



# STEUERN UND ZOLL

Die Erhebung der wichtigsten Steuern und Abgaben (Einkommen-, Körperschaftsteuer, Sozialversicherungsbeiträge, Umsatzsteuer und Verbrauchsteuern) fällt in den Zuständigkeitsbereich des [Australian Taxation Office](#).

## Unternehmensbesteuerung

Die Körperschaftssteuer für Kapitalgesellschaften ("Public Limited Company", "Proprietary Limited Company" und "Limited Partnership") beträgt 30 Prozent. Für bestimmte Kleingewerbe fallen nur 27,5 Prozent Unternehmensbesteuerung an. Diese Rate soll 2020-21 auf 26 Prozent und ab 2021 auf 25 Prozent abgesenkt werden (Quelle: [Deloitte](#)).

## Umsatzsteuer

Die Mehrwertsteuer - Goods and Services Tax (GST) beträgt 10 Prozent, wobei es für gewisse Produkte wie Grundnahrungsmittel Befreiungen und Ausnahmeregelungen gibt. Mit deutschen Ust.Id.-Nummer ist die australische ABN („Australian Business Number“) vergleichbar.

## Reverse Charge System

Für nicht in Australien ansässige Firmen sieht das australische Steuerrecht die Möglichkeit der Anwendung eines Reverse-Charge-Systems vor. Voraussetzung hierfür ist, dass der Empfänger der Ware bzw. Leistung mit der Anwendung der Reverse Charge einverstanden ist.

## Verbrauchssteuer

Produkte, die zusätzlich zur GST (Mehrwertsteuer) einer Verbrauchssteuer (Excise Duty) unterliegen, sind beispielsweise alkoholische Getränke, Tabakprodukte und Treibstoffe.

## Doppelbesteuerungsabkommen

Seit 1972 besteht zwischen Deutschland und Australien ein Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung. Am 07.10.2016 ist ein neues Doppelsteuerabkommen zwischen Deutschland und Australien in Kraft getreten, mit dem insbesondere eine Anpassung an das aktuelle OECD-Musterabkommen erfolgte. Darüber hinaus wurden Ergebnisse des BEPS-Projekts zur Bekämpfung von Steuerverkürzung und Gewinnverlagerung berücksichtigt. Änderungen gegenüber dem vorhergehenden Doppelsteuerabkommen finden sie beispielsweise [hier](#).

## Vorsteuerabzug

Es besteht die Möglichkeit der Geltendmachung der Vorsteuer durch so genannte "Input Tax Credits" (GST credit). Dazu ist eine Umsatzsteuerregistrierung in Australien notwendig.

## Einkommensteuer

Die Income Tax ist eine auf physische Personen bezogene, progressiv gestaffelte Einkommenssteuer. Der Höchststeuersatz beträgt derzeit 45 Prozent bei einem Jahreseinkommen von über AUD 180.000 (ca. EUR 111.000). Des Weiteren trägt jeder Steuerzahler mit 2 Prozent des steuerpflichtigen Einkommens zur Erhaltung des Gesundheitssystems „Medicare levy“ bei. Nicht in Australien ansässige Personen können sich diese Abgabe im Rahmen der Steuerrückerstattung („tax return“) retournieren lassen.

## Zoll und Außenhandelsregime

Traditionell bestehen enge Wirtschaftsbeziehungen mit Europa und den USA. Einen neuen Schwerpunkt des australischen Außenhandels bildet der asiatisch-pazifische Raum, in dem Australien im Rahmen des CER-Abkommens (CER - Closer Economic Relationship) mit Neuseeland und der APEC (Asia Pacific Economic Cooperation) eine weitere Verbesserung der Handelsbedingungen anstrebt. Das ASEAN-Australia-New Zealand Free Trade Agreement (AANZFTA) ist seit 2010 in Kraft.

Am 4. Februar 2016 wurde die Transpazifische Partnerschaft (engl. Trans-Pacific Partnership, oder TPP) von den 12 Mitgliedsländern (USA, Australien, Brunei, Chile, Japan, Kanada, Malaysia, Mexiko, Neuseeland, Peru, Singapur und Vietnam) in Auckland unterzeichnet.

Im März 2018 unterzeichnete Australien zudem das Comprehensive and Progressive Agreement for Trans-Pacific Partnership (CPTPP), wodurch auch mit Kanada und Mexiko die Handelsbeziehungen liberalisiert werden sollen. Verhandlungen mit Indien, Hong Kong, sowie der Europäischen Union (EU) laufen (Quelle: [GTAI](#)).

## Importbestimmungen

Besonders strenge Bestimmungen gelten für den Import von organischem Material, Tieren und Pflanzen (vgl. dazu auch unten "Quarantänevorschriften"), Pharmazeutika, Kraftfahrzeugen, Elektrogeräten, Waffen, zahlreichen potenziell gefährlichen Waren bzw. Substanzen. Eine vollständige Liste von Produkten, die verboten sind oder Beschränkungen unterliegen, finden Sie unter [www.customs.gov.au/](http://www.customs.gov.au/) „Imports/Exports“ – “Prohibited and restricted imports“.

Nahrungsmittel, die nach Australien eingeführt werden, müssen den australischen Normen entsprechen, die im [Food Standards Code Australia New Zealand](#) geregelt sind.

Für die Zulassung von industriellen Chemikalien (inkl. kosmetischen Chemikalien) ist das "[National Industrial Chemicals Notification and Assessment Scheme](#)" (NICNAS) zuständig. In Australien sind die diesbezüglichen Bestimmungen strenger als in Europa.

Für die Zulassung landwirtschaftlicher und veterinärmedizinischer Chemikalien ist die "[Australian Pesticides & Veterinary Medicines Authority](#)" (APVMA) zuständig.

Pharmazeutika und Produkte, die gesundheitsfördernde Wirkungen behaupten, müssen vor dem Vertrieb in Australien in einem [Verzeichnis der Therapeutic Goods Administration](#) gelistet oder registriert werden.

Es existiert ein Gegenseitigkeitsabkommen (MRA, Mutual Recognition Agreement) zwischen Australien, Neuseeland und der EU, das medizinischen Geräten mit CE-Kennzeichnung in Australien und Neuseeland einen erleichterten Marktzugang ermöglicht.

Bei elektrischen Geräten besteht eine Reihe von Vorschriften, die zudem zwischen den Bundesstaaten variieren können. Diese sollten vor dem Export mit dem Importeur geklärt werden.

In allen vorgenannten Fällen muss die Registrierung/Listung von einem in Australien ansässigen Unternehmen durchgeführt werden.

Gewebe und Bekleidung müssen mit Angaben über Materialzusammensetzung sowie mit Pflegehinweisen in englischer Sprache gekennzeichnet sein. Weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie im australischen und neuseeländischen Standard AS/NZS 2622: 1996: Textile products - Fibre content labelling, welcher kostenpflichtig von der Firma [SAI Global](#) erhältlich ist.

## Zollbestimmungen

Der australische Zolltarif folgt dem harmonisierten Zolltarifschema. Bemessungsgrundlage für die Verzollung ist der Warenwert exklusive Transport- und Versicherungskosten (FOB-Wert). Damit weicht Australien in der Berechnung des Zolls zugunsten der Importeure von der sonst üblicherweise gehandhabten CIF Regel ab. Für die meisten Tarifnummern gilt ein Zollsatz von 0 oder 5 Prozent. Bei Bier und Spirituosen sind die Einfuhrzölle vom Alkoholgehalt abhängig. Auskunft zu den einzelnen Zollsätzen finden Sie auf der Homepage der [Australian Border Force](#).

Bei einem Warenwert von unter AUD 1.000 fallen keine Zollabgaben und keine Einfuhrumsatzsteuer an. Mit zahlreichen Ländern bestehen bilaterale Abkommen über Zollfreiheit oder Zollkonzessionen. Auskunft zu einzelnen Zollsätzen finden Sie auf der [Homepage des Department of Foreign Affairs and Trade](#) der australischen Zolls. Zusätzlich gibt es eine Reihe von Zollkonzessionen für lokale Hersteller, um die Einfuhr von Waren zu freien oder Vorzugskonditionen sowie den Aufschub der Zollzahlung zu ermöglichen (Quelle [WKÖ](#)).

## Muster

Warenmuster ohne Handelswert, sowie Werbematerial kann abgabefrei nach Australien eingeführt werden. Die Sendung muss allerdings mit „Trade Samples, no Charge, no commercial value“ gekennzeichnet sein. Nicht abgabefreie Muster können vorübergehend zollfrei gegen Sicherheitsleistungen (für bis zu 12 Monaten, ggf. mit Verlängerung) eingeführt werden. Sollen Muster oder andere Gegenstände nur für eine beschränkte Zeit nach Australien verbracht werden, bietet sich insbesondere das Carnet A.T.A. an.

## Geschenke

Bei Kleinsendungen bis zu einem Wert von AUD 1.000 ist weder Zoll noch GST (MwSt.) zu entrichten (Ausnahme: Tabak- oder Alkoholprodukte). Erfolgt der Transport nicht über die Post, muss beim Import eine „Self Assessed Clearance“ (SAC) vorgenommen werden. Dies erledigt der Kurierdienst bzw. der Zollagent. Näheres unter: [Individuals and Travellers > Importing or buying from overseas > Buying over the internet](#). Handelt es sich um Lebensmittel, die nicht zum Weiterverkauf bestimmt sind, gelten nicht die australischen Etikettierungsvorschriften. Allerdings sind die

strengen Quarantänebestimmungen zu beachten – (vgl. dazu unten "Quarantäne"). Die Ware sollte in der Zolldeklaration mit "xxx (Produkt), Made in xxx (Land)" deklariert werden.

### **Vorschriften für Versand per Post**

Pakete bis zu maximal 30 kg können durch die deutsche Post versandt werden und müssen von einer internationalen Paketkarte sowie einer Zollinhaltserklärung in englischer Sprache begleitet sein.

### **Verpackungsvorschriften, Ursprungsbezeichnung**

Die Benutzung von Heu und Stroh ist durch eine Anordnung des Australian Ministry for Health seit 1986 als Verpackungsmaterial verboten. Für Holzverpackungen gelten die Regelungen des IPPC-Standards ISPM Nr. 15. Jede Art der Holzverpackung unterliegt bei Einfuhr einer Inspektion von Seiten der *Quarantine Authorities*. Sollte ein Insektenbefall festgestellt werden, so trägt der Importeur die Kosten für Ausräucherung oder Vernichtung.

Die Bestimmung für Holzverpackung ist ebenfalls bei der Verladung in Container zu beachten. Keile, Latten, Paletten, Containerholz sind ebenfalls den festgesetzten Behandlungsmethoden unterworfen. Die Einfuhr von Holzverladungen oder Paletten, die mit CCB-Salzen behandelt wurden, ist seit 1999 verboten.

Angesichts der sich stets ändernden Regelungen, ist eine Kontaktaufnahme mit dem Department of Agriculture and Water Resources zu empfehlen.

### **Verpackungserklärung, Sauberkeitserklärung**

Bei Seefracht ist vor dem Versand eine auf Firmenbogen erstellte Verpackungserklärung (Packing Declaration) auszufüllen. Das jeweils aktuelle Formular für die Verpackungserklärung können Sie über Ihren Spediteur oder über die AHK Australien erhalten. Bei Luftfrachtsendungen ist keine Verpackungserklärung vorgeschrieben. Die Bestimmungen zu den Verpackungsvorschriften sind trotzdem zu beachten.

Werden laufend gleiche Güter in der gleichen Verpackung nach Australien verschifft, kann sich der Exporteur vom australischen Zoll eine "Annual Packing Declaration" genehmigen lassen. Nicht erforderlich sind Verpackungserklärungen für ISO-Tank-Container und tiefgekühlte Container.

Für eine volle Containerladung (FCL – Full Container Load) ist - nur bei Seefracht - neben der Verpackungserklärung auch eine Sauberkeitserklärung (Cleanliness Declaration) notwendig mit der bestätigt wird, dass der Container vor der Beladung inspiziert wurde und frei von Verunreinigungen ist.

### **Markierung, Ursprungsbezeichnung**

Laut dem "[Commerce \(Trade Descriptions\) Act 1905](#)" und den "[Commerce \(Imports\) Regulations 1940](#)" muss der Importeur für die vorschriftsmäßige Kennzeichnung und Etikettierung der meisten importierten Waren sorgen. Bei Verstößen ist mit Importverzögerungen und ggf. auch Strafen zu rechnen.

Jedes Packstück muss deutlich gekennzeichnet und nummeriert sein, dies ist besonders beim Versand per Seefracht von großer Bedeutung.

Die Kennzeichnung muss Ursprungsland und Zusammensetzung der Güter enthalten. Des Weiteren müssen die Beschriftungen in Englisch, an "prominenter Stelle", gut lesbar auf einem Etikett oder Anhänger bzw. durch Stempelung erfolgen. Die Anbringung muss möglichst dauerhaft sein.

Die Bezeichnung "Made in Germany" ("Made in EU" genügt nicht!) muss in Form eines Etiketts oder eines Handelszeichens auf der Ware selbst bzw. – wenn die Ware dafür zu klein ist - deren Umhüllung (z.B. dekorativer Verpackung) angebracht sein.



Behandlung nicht abgenommener Waren (See- und Luftfracht): Nach Ablauf von einem Monat müssen die Waren aus dem Transitzolllager in ein amtlich zugelassenes Lagerhaus ("Licensed Warehouse") verbracht werden. Nach sechs Monaten können nicht abgenommene Waren zollamtlich versteigert bzw. zerstört werden. Für verderbliche Waren gelten besondere Vorschriften.

## Begleitpapiere

Die Zollabfertigung erfolgt mittels des "[Integrated Cargo Systems](#)" (ICS), und kann nur elektronisch vorgenommen werden. Unternehmen, die nur gelegentlich Waren ein- oder ausführen und für die eine Teilnahme an ICS unwirtschaftlich wäre, können auch eine Zollagentur mit der Zollabfertigung beauftragen. Für die Zollabfertigung sind mindestens erforderlich: Zolldokument, Luftfracht- oder Frachtbrief, Handelsrechnungen und ggf. weitere Einfuhr-Dokumente. Generell sollten alle Importdokumente in englischer Sprache verfasst oder übersetzt sein.

Handelsrechnungen sollten mindestens folgende Informationen enthalten:

- Zahlungsbedingungen/Incoterms (z.B. FOB, CIF, Ex Works, etc.)
- Angabe der Rechnungswährung
- Name und Adresse des Käufers und Verkäufers
- Beschreibung der Liefergegenstände
- Menge und Preis
- Fracht- und Versicherungskosten
- Anzahl der Packstücke mit Angabe der Kennzeichen und Kennzahlen, die auf den einzelnen Packstücken angebracht sind
- Name des Schiffes / Angabe der Flugnummer und Airline, mit der die Lieferung befördert wird. Diese Angaben sind für die Verzollung notwendig, werden aber normalerweise durch gesonderte Transportdokumente – Air Waybill oder Bill of Lading - nachgewiesen.

Beim australischen [Department of Agriculture](#) können Dokumentations-Vorlagen und Einfuhrdeklarationen heruntergeladen werden, die an die jeweiligen Unternehmens- oder Sendungsanforderungen angepasst werden können.

Die Rechnungen müssen dem Empfänger bereits vor Ankunft der Sendung vorliegen. Eine Beglaubigung ist nicht erforderlich. Falsche Deklarationen oder Angaben von falschen Zollwerten werden ohne Ausnahme mit Nachzahlungen und mit einem 200%igen Zuschlag bestraft.

Konossemente sind in dreifacher Ausfertigung mit Notify-Adresse per Luftpost eingeschrieben zu übermitteln. Es sollten nie alle drei Originale gleichzeitig versandt werden. Des Weiteren sind die im L/C (Letter of Credit – Akkreditiv) zusätzlich vorgeschriebenen Dokumente beizubringen.

## Restriktionen

### Quarantänevorschriften

Australien versucht seine einzigartige Flora und Fauna vor dem Einschleppen von Krankheiten zu schützen. Daher gelten beim Import sehr strenge Vorschriften für organisches Material und für Gegenstände, die z.B. mit Erde in Berührung kommen. Mit der Überwachung ist die australische Quarantänebehörde [Department of Agriculture / Biosecurity](#) betraut. Besonders rigide werden die Vorschriften bei Seefracht angewandt. Es ist bei der allenfalls erforderlichen Behandlung zwischen den Exportwaren und dem Verpackungsmaterial zu unterscheiden.



## Exportwaren

Die aktuellen Informationen über Quarantäne-/Importbedingungen sind online über [BICON](#) - die Importdatenbank des Department of Agriculture / Biosecurity abrufbar. Im Zweifelsfall (insbesondere bei Produkten, die biologische Substanzen enthalten) sollten daher die aktuellen Importbedingungen mit Ihrem Spediteur bzw. mit der Behörde abgeklärt werden.

Es sollte unbedingt bereits vor dem Transport abgeklärt werden, ob Exportwaren den Quarantänebestimmungen unterliegen (siehe [www.agriculture.gov.au/](http://www.agriculture.gov.au/)) und welche Behandlungsmethoden (z.B. hitzebehandelt oder begast) Biosecurity im jeweiligen Fall vorschreibt. Da Methylbromid in der EU nicht mehr zugelassen ist, muss mit Sulfuryldifluorid begast werden. Die Behandlungszertifikate sind bei der Einfuhr vorzulegen. Es erfolgt auf jeden Fall eine Prüfung durch Biosecurity ("Quarantine Entry").

Es zu prüfen, ob z.B. für folgende Produkte vor dem Export eine Einfuhrgenehmigung („Quarantine import permit“) beantragt werden muss:

- Alle Arten von Tieren in jeglichem Zustand, Teile davon und Produkte daraus. Spezielle Formvorschriften und teilweise langwierige Behandlungsprozeduren sind zu beachten.
- Pflanzen und Pflanzenteile jeglicher Art, Früchte, Samen, Holz und Teile davon.
- Gebrauchte Fahrzeuge, Kräne und Erdbewegungsmaschinen samt Bestandteilen etc., da an diesen Erde haften könnte. Diese müssen bei der Einfuhr „clean as new“ sein.

Containerladungen, sofern sie keine Güter enthalten, die der Quarantäne unterliegen, werden in der Regel freigegeben, wenn die Biosecurity-Voraussetzungen für Verpackung und Sauberkeit erfüllt sind und die erforderlichen Dokumente vorliegen.



## RECHTSINFORMATIONEN

Das australische Rechtssystem entwickelte sich aus dem englischen Recht und beruht wie dieses auf dem "Common Law". Recht wird, neben der Erlassung von Gesetzen durch die Parlamente auch durch die Judikatur der Gerichte geschaffen, indem Präzedenzurteilen der obersten Gerichte Gesetzescharakter zukommt. Die einzelnen australischen Bundesstaaten haben weitgehende rechtliche Autonomie, es gibt daher von Staat zu Staat Unterschiede in den Rechtsordnungen. Grundsätzlich herrscht in Australien Priorität von Landesrecht über Bundesrecht, d.h. Bundesrecht gilt nur, wenn dies ausdrücklich gesetzlich festgelegt wurde.

### Devisenrecht

Gemäß dem [Financial Transactions Act 1988](#) müssen Bargeldbewegungen, die AUD 10.000 (ca. Euro 6.700) überschreiten und alle elektronischen Transfers von Banken zwischen Australien und dem Ausland dem ["Australian Transactions Reports and Analysis Centre" \(Austrac\)](#) gemeldet werden.

Ähnlich wie in der EU gibt es teilweise Restriktionen für Kapitalzuflüsse und -rückführungen, Gewinntransfers, Kreditzuflüsse und -rückzahlungen, Transfers von Lizenzgebühren und Provisionen, und handelsbedingte Zahlungen.

### **Handelsrecht und gewerbliche Bestimmungen**

Gesetze spielen im australischen Handelsrecht eine größere Rolle als in anderen Rechtsgebieten. Es gibt eine Vielzahl von Einzelgesetzen für die verschiedensten Branchen. Mit dem [Corporations Act 2001](#) wurde eine Teilkodifizierung des Gesellschaftsrechtes durchgeführt. Von Bedeutung ist außerdem der australische [Competition and Consumer Act](#).

### **Handelsvertreterrecht**

Es gibt in Australien kein eigenes Vertreterrecht. Vertretungsverträge unterliegen dem "Common Law" und können frei vereinbart werden.

### **Gesellschaftsrecht**

Rechtsgrundlagen des australischen Gesellschaftsrechts sind der bundesrechtliche Corporations Act 2001 hinsichtlich der Kapitalgesellschaften und verschiedene landesrechtliche Gesetze hinsichtlich der Personengesellschaften. Kaufmännische Organisationsformen in Australien können grob in folgende Gruppen eingeteilt werden:

- Einzelunternehmer
- Personengesellschaften und
- Kapitalgesellschaften

### **Gewerblicher Rechtsschutz**

Der Begriff „gewerblicher Rechtsschutz“ stellt eine Sammelbezeichnung für verschiedene Rechtsnormen dar, deren gemeinsamer Nenner darin besteht, unternehmerische oder gewerblich verwertbare Güter und Leistungen immaterieller Natur zu schützen. Der Schutz von Inhaberrechten an geistigem Eigentum wird in Australien durch den Gesetzgeber gewährleistet.

### **Gewerberecht**

In Australien gibt es für bestimmte Berufe Vorschriften, die den Berufszugang und die Berufsausübung regeln. Welche Genehmigung („licence“) in welchem Bundesstaat benötigt wird, kann unter der Website des [Business Licence Information Service \(BLIS\)](#) abgefragt werden.

### **Rechtsschutz und Rechtsmittel**

Gerichtsverfahren in Australien sind langwierig und kostenintensiv. Aus diesen Gründen sollte ein möglicher Gang vor das Gericht genau abgewogen und die Erfolgsaussichten durch ein Rechtsgutachten abgeklärt werden. Vor Erhebung der Klage ist zusätzlich festzustellen, ob die beklagte Partei überhaupt genügend Haftungskapital aufweist. Oft kann es überlegenswert sein, einen Vergleich anzustreben.

### **Firmengründung**

Firmen- bzw. Niederlassungsgründungen durch Ausländer oder ausländische Unternehmen sind in Australien relativ einfach und kostengünstig. Die relevante unternehmensrechtliche Grundlage für Kapitalgesellschaften in Australien stellt hierbei der bundesweite Corporations Act 2001 dar. Die Aufsichtsbehörde für Gesellschaftsgründungen in Australien ist die [Australian Securities and Investments Commission \(ASIC\)](#) Quelle [WKÖ](#).

Wenn Sie ein Unternehmen registrieren, müssen Sie entweder Proprietary Limited, Limited oder No Liability in den Namen aufnehmen. Das Suffix Ihres Unternehmens hängt von der Art des Unternehmens ab. Bei der meist verbreiteten Gesellschaftsform, der "Proprietary Limited Company"

(Pty Ltd), handelt es sich um eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Die missbräuchliche Verwendung dieser Titel würde einen Verstoß gegen das [Corporations Act 2001](#) darstellen. In diesem Fall drohen Ihnen Strafen von ASIC.

Eine Anleitung, wie Sie bei einer Firmengründung in Australien Schritt-für Schritt vorgehen sollten, finden Sie unter der staatlichen Website, die Auskunft über die australische Geschäftswelt gibt: <https://www.business.gov.au/Guide/Starting>

### **Investitionen und Joint Ventures**

Investitionen durch Ausländer in Australien benötigen in gewissen Fällen die Zustimmung des "[Foreign Investment Review Board](#)" – FIRB.

### **Steuerbestimmungen**

Unternehmen müssen sich beim "[Australian Taxation Office](#)" (ATO) registrieren, um eine "Australian Business Number" (ABN) zu erhalten. Die ABN ist eine 11-stellige Nummer, welche bei Kapitalgesellschaften die ACN (Australian Company Number) beinhaltet. Die Gesellschafter von Personengesellschaften ("Partnership") versteuern ihre Gewinn-/Verlustanteile über ihre individuellen Einkommensteuerveranlagungen.

Liegt der GST-Jahresumsatz ihres Unternehmens in Australien unter AUD 75.000 besteht keine Pflicht, sich steuerlich registrieren zu lassen. Eine Nicht-Registrierung bringt in dem Fall, dass die Firmen beim Import ihrer Güter in Australien selbst als Importeure auftreten jedoch den Nachteil mit sich, dass sie ihren Kunden einerseits die „GST“ (Mehrwertsteuer) in Rechnung stellen müssen, andererseits aber keine Vorsteuer geltend machen können.

Dividendenausschüttungen sind in Australien mit einer Quellensteuer von 30 % belegt. Wird die Dividende an ein Steuersubjekt im Ausland ausbezahlt, mit dem ein Doppelbesteuerungsabkommen besteht, reduziert sich die Quellensteuer auf 15 %.

Das australische Geschäftsjahr dauert vom 1. Juli bis 30. Juni.

### **Patent-, Marken- & Musterrecht**

Australien räumt dem Schutz geistigen Eigentums einen hohen Stellenwert ein. Die für die Registrierung von Patenten, Marken und Designs zuständige Behörde ist das "[Intellectual Property Office of Australia](#)" (IP Australia).

Australien ist Unterzeichner der Berner Konvention (Schutz literarischer und künstlerischer Werke) und des Madrider Protokolls (Internationale Markenmeldung).

### **Patent- und Markenrecht**

Australien ist Mitglied des Pariser Abkommens zum Schutz von industriellem Eigentum. Dieses sieht vor, dass ein Patentantrag, der in einem der Mitgliedsstaaten gestellt wurde, auch in den übrigen Ländern Priorität genießt, soweit seit der erstmaligen Antragstellung nicht mehr als zwölf Monate verstrichen sind. Ein Patent kann für die Dauer von maximal 20 Jahren gewährt werden.

Ein Markenschutz kann ohne Registrierung im Rahmen des Common Law erfolgen. Auch beim Markenschutz gilt der Pariser Unionsvertrag. Allerdings beträgt die Frist zur Anmeldung nur sechs Monate. Die zuständige Behörde ist die "[IP Australia](#)".

Das australische Recht schreibt keine Kennzeichnung des Markenschutzes auf die international übliche Weise vor, wie etwa "tm" (so genannte "common law trade mark", eine Marke ist als solche noch nicht registriert, wird jedoch schon verwendet) oder ® (so genannte "registered trademark", nur bei tatsächlich erfolgter Registrierung). Es ist jedoch illegal, eine Markenbezeichnung (®, tm) in Australien zu verwenden, wenn diese nicht existiert.

In Australien ist auch das Design (Form, Gestaltung, Dekor oder Verzierung eines Produktes) registrierbar. Eine Registrierung ist jedoch nur möglich, solange das Produkt noch nicht auf dem

Markt ist, also noch keine Prospekte/Fotos/Beschreibungen in Australien existieren. Um registrierte Designs besser zu schützen, wurde der „Designs Act 2003“ eingeführt (nähere [Informationen zur Registrierung von Designs](#)).

Für die Registrierung eines Markennamens ist nur die Bekanntgabe desselben notwendig. Bei der zusätzlichen Registrierung eines Logos ist des Weiteren das zur Verfügung stellen desselben erforderlich, etwa in der Form einer .jpeg Datei. In außerstreitigen einfachen Fällen ist jedoch durchaus eine eigenständige Registrierung durch den Markeneigentümer online über die Website von IP Australia möglich. Auch australische Rechtsanwälte, welche von ausländischen Markeneigentümern zunehmend nur noch bei rechtlich schwierigen Registrierungen eingeschaltet werden, führen Markenregisrierungen für ihre in- und ausländischen Klienten online durch.

### Europäisches Patent

Australien ist kein Mitglied der Europäischen Patentorganisation und hat dementsprechend auch nicht das Europäische Patentübereinkommen unterzeichnet.

### Urheberrecht

Der Urheberrechtsschutz muss in Australien nicht formell beantragt werden, sondern er entsteht automatisch mit der Schöpfung eines Werkes. Der Australian Copyright Act 1968 regelt die Inhaberrechte und schützt verschiedenste Formen geistiger Schöpfung wie z.B. Computerprogramme, Datenbanken, literarische Werke, technische Zeichnungen, künstlerische Werke, Musikaufnahmen und Filme.

Weitere Informationen finden Sie auf der englischsprachigen Seite des [Australian Copyright Council](#).

### Lizenzvergabe

Vielfach ist eine Lizenzvergabe die einzig sinnvolle Möglichkeit einen ausländischen Markt zu erschließen. Lizenzen werden in erster Linie für Patente, Marken, Muster und urheberrechtlich geschützte Schöpfungen vergeben.

### Rechtliche Aspekte

Es gibt in Australien drei Arten von Lizenzen:

- „Exclusive licence“: der Lizenzgeber gewährt dem Lizenznehmer für ein bestimmtes Gebiet die ausschließlichen Rechte. Der Lizenzgeber ist in diesem Fall nicht nur gehindert, weitere Lizenzen für dieses Gebiet zu erteilen, sondern er darf die Lizenzrechte im Vertragsgebiet auch selbst nicht benutzen.
- „Non-exclusive licence“: der Lizenzgeber, behält sich hier die Rechte für das Vertragsgebiet selbst vor, und kann auch weitere Vertragspartner ernennen.
- „Implied licence“: die äußeren Umstände führen zu einer automatischen Lizenzvergabe.  
Steuerliche Aspekte

Die Besteuerung ist komplex und unterliegt laufend Änderungen.

### Gestaltung von Lizenzverträgen

Es besteht Vertragsfreiheit. Um alle geltenden Bestimmungen zu berücksichtigen, ist es ratsam, einen Rechtsanwalt einzuschalten.

### Eigentum und Forderungen

Eine möglichst verlässliche Absicherung von Forderungen aus Liefergeschäften mit australischen Firmen ist von äußerster Wichtigkeit.

## Eigentumssicherung

Eine möglichst verlässliche Absicherung von Forderungen aus Liefergeschäften mit australischen Firmen ist von äußerster Wichtigkeit. Eine solche Anspruchssicherung kann am besten durch nachstehende Instrumente erreicht werden:

- Vorauszahlung der Ware
- Unwiderrufliches, bestätigtes Dokumentenakkreditiv
- Pfandrecht ("Charge")
- Eigentumsvorbehalt
- Bürgschaft ("Director's Guarantee")
- Forderungsabtretung, Factoring

## Eigentumsvorbehalt

Seit Januar 2012 muss ein Eigentumsvorbehalt (als sog. Purchase Money Security Interest) ins [PPS Register](#) eingetragen werden, um den Anspruch an der Ware gegen konkurrierende Ansprüche zu sichern. Bei der Vereinbarung eines Eigentumsvorbehaltes sollte auf jeden Fall ein lokaler Anwalt zu Rate gezogen werden.

## Forderungseintreibung

In grundlegenden Rechtsangelegenheiten kann die AHK Australien Erstauskünfte geben und beratend zur Seite stehen. Bei komplexen Fällen oder spezifischen Anliegen arbeitet die AHK eng mit deutschsprachigen Rechtsexperten zusammen. Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit der Einschaltung eines Inkassobüros oder einer außergerichtlichen Beauftragung eines Rechtsanwaltes. Auch eine gerichtliche Durchsetzung kann manchmal sinnvoll sein.

## Insolvenzrecht

In Australien ist das Insolvenzrecht für Gesellschaften nicht in einem Sondergesetz, sondern allgemein im "Corporations Act" (Gesellschaftsrecht) geregelt. Darüber hinaus kommen auch Regelungen aus dem "Common Law" zur Anwendung, die aus Präzedenzurteilen bestimmter Gerichte stammen.

In Australien kommen die folgenden Rechtsinstitute der "External Administration" zur Anwendung, die sich jedoch nicht mit den deutschen Instrumenten des Ausgleichs oder Konkurses decken: "Winding Up" (freiwillige und unfreiwillige Liquidation), "Voluntary Administration" (freiwilliger Ausgleich) und "Receivership" (unfreiwilliger Ausgleich).

## Vertretungsvergabe

Angesichts der Größe Australiens ist es wichtig, dass die ins Auge gefasste Vertreterfirma - wenn sie sich um Exklusivität für das ganze Land bewirbt - über eine ausreichende Vertriebsstruktur verfügt. Ist dies nicht der Fall, kann eine räumliche Abgrenzung (z.B. nach australischen Bundesstaaten) getroffen oder die Bestellung von Subvertretern vorgesehen werden.

Die Wahl der Vertriebsstruktur wird von der Natur des Produktes, vom Geschäftsvolumen, der Art der Zusammenarbeit und der gewünschten Tiefe der Marktbearbeitung bestimmt.

## Arten von Vertretern

Bestimmte Produkte, wie Konsumgüter, Rohstoffe, zahlreiche Halbfertigprodukte und alle Waren, die zur raschen Belieferung des Endkunden ein Lager erforderlich machen, werden üblicherweise durch Importeure ("distributors") vertrieben. Diese kaufen und verkaufen auf eigene Rechnung.

Handelsvertreter ("agents") kaufen und verkaufen auf fremde Rechnung. Auch reine Provisionsvertreter verfügen oft über ein Ersatzteillager für den Kundendienst, wodurch sie zumindest teilweise zum Importeur auf eigene Rechnung werden. Die Wahl der Vertriebsform hängt vor allem vom zu vertreibenden Produkt ab.

### **Vertretungsvertrag**

In Australien existieren keine Handelsbräuche über Rechte und Pflichten der Vertragsparteien, die im Falle des Fehlens vertraglicher Regelungen herangezogen werden können. Für das Vertretungsverhältnis gilt nur, was entweder ausdrücklich oder zumindest konkludent vereinbart wurde bzw. durch das Fallrecht impliziert wird. Dabei herrscht - unter der Voraussetzung, dass keine rechts- oder sittenwidrigen Bestimmungen vereinbart werden - prinzipiell Vertragsfreiheit.

### **Mustervertrag**

Für das Aushandeln der Bedingungen sowie die Formulierung des Vertragstextes sollte ein australischer Rechtsanwalt konsultiert werden.

### **Arbeits- & Sozialrecht**

Das Arbeitsrecht wird in Australien vorwiegend durch Bundes- und nur zu einem kleinen Teil durch Landesgesetze geregelt. Daneben existiert auch eine Reihe von "Modern Awards", die bestimmte Regelungen für verschiedene Branchen festschreiben.

### **Aufenthaltserlaubnis**

Die Regelungen für Aufenthalts-/Arbeitsgenehmigungen sind komplex und ständigen Änderungen unterworfen. Es ist daher ratsam, zum gegebenen Zeitpunkt einen kompetenten Immigrationsagenten einzuschalten.

### **Arbeitserlaubnis**

Mit einem Arbeitsvisum ist in Australien auch automatisch eine Aufenthaltserlaubnis verbunden. Umgekehrt ist bei einem Aufenthaltvisum NICHT automatisch eine Arbeitserlaubnis gegeben.

### **Sozialversicherung, Sozialversicherungsabkommen**

In Australien wird das Gesundheitssystem über Steuern finanziert. Basisgesundheitsleistungen sind für australische Arbeitnehmer gratis. Für weitere Leistungen muss eine private Krankenversicherung abgeschlossen werden.

Arbeitgeber müssen ihre Angestellten im Rahmen der "Worker's Compensation Insurance" gegen Arbeitsunfälle versichern. Für Direktoren wird der Abschluss einer "Officers and Directors Liability Insurance" (Haftpflichtversicherung) empfohlen. Auch eine Haftpflichtversicherung ("Public Liability Insurance") für Schäden, die gegebenenfalls durch die Angestellten verursacht werden, ist ratsam.

"Superannuation funds" sind private Pensionsfonds, in die der Arbeitgeber per Gesetz Beiträge für seine Angestellten einzahlen muss. Berechnungsbasis ist das Gehalt inklusive Boni, Verkaufsprovisionen und Direktorenvergütungen.

### **Bestimmungen für Montagearbeiten**

Für kurzfristige Arbeitseinsätze steht das Subclass 400 (Temporary Work short stay activity) Visum zur Verfügung. Andernfalls muss das zeit- und kostenaufwendige "Long Stay Business Sponsorship Visa, Subclass 457" beantragt werden. In diesem Fall muss die betroffene Person von einer deutschen oder australischen Firma „gesponsert“ werden.

Aufgrund der derzeitigen regelmäßigen Änderungen der australischen Visaregularien empfehlen wir die Überprüfung der Regularien auf den Seiten der australischen Regierung ([www.homeaffairs.gov.au](http://www.homeaffairs.gov.au)). Generell sind in Australien ausbezahlte Gehälter und Löhne im Land zu versteuern.

## Schiedsgerichtsbarkeit

Australien hat das Übereinkommen über die Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Schiedssprüche (New Yorker Übereinkommen) ratifiziert. Hierin verpflichten sich die Vertragsstaaten, auf dem Hoheitsgebiet eines anderen Vertragsstaates ergangene Schiedssprüche anzuerkennen und zu vollstrecken.

Schiedsgerichtsbarkeit wird weltweit von einer Reihe von Institutionen angeboten und es ist zweckmäßig eine für Ihre Geschäftssituation geeignete auszuwählen.

Die Schiedsklausel der **Internationalen Handelskammer (ICC)** lautet:

"All disputes arising out of or in connection with the present contract shall be finally settled under the Rules of Arbitration of the International Chamber of Commerce by one or more arbitrators appointed in accordance with the said Rules."

Die Schiedsklausel ist auch noch in vielen anderen Sprachen verfügbar.

### Zweckmäßige zusätzliche Vereinbarungen der Schiedsklausel:

- die Anzahl der Schiedsrichter beträgt..... (einer oder drei);
- es ist.....materielles Recht anzuwenden; (applicable law)
- die im Schiedsverfahren zu verwendende Sprache ist.....

### Detaillierte Auskünfte:

- ICC Deutschland, Internationale Handelskammer**  
Wilhelmstraße 43 G, Besuchereingang: Leipziger Straße 121, 10117 Berlin, Tel: +49 (0)30 200 73 63 00, Fax: +49 (0)30 200 73 63 69, E-Mail: [icc@iccgermany.de](mailto:icc@iccgermany.de) , Web: <http://www.iccgermany.de>





## BAYERISCHES

# AUSSENWIRTSCHAFTSANGEBOT

Die bayerische Staatsregierung unterstützt in enger Zusammenarbeit mit ihren Partnern aus der Wirtschaft - insbesondere den Kammern und Verbänden - und Bayern International, die in Bayern ansässigen Unternehmen dabei, die Chancen der Globalisierung zu nutzen. Gerade dem Mittelstand, dem Rückgrat der bayerischen Wirtschaft, gilt das besondere Augenmerk. Auf seine Bedürfnisse zugeschnittene Förderprogramme und Aktivitäten helfen, neue Märkte im Ausland zu erschließen, Kontakte zu internationalen Partnern aufzubauen und Geschäfte abzuwickeln:

- [Messebeteiligungen](#)
- [Delegationsreisen](#)
- [Unternehmerreisen](#)
- [Auslandsrepräsentanzen](#)
- [Einstieg in den Export](#)
- [Go International](#)
- [Fit for Partnership](#)
- [Delegationsbesuche](#)
- [Finanzierungshilfen](#)

### Tipp!

Das Förderprojekt

**„Export Bavaria 3.0. – Go International“**

unterstützt mittelständische bayerische Unternehmen beim Auslandsgeschäft mit seinem Drei-Stufen-Konzept:

1. Untersuchung der Internationalisierungsfähigkeit des Unternehmens
2. Erstellung eines individuellen Internationalisierungsplans
3. Finanzielle Unterstützung bei der Umsetzung des Plans.

Weitere Infos unter

<http://go-international.de/>



## Außenwirtschaftsportal Bayern

Alle Informationen über aktuelle und länder- und branchenspezifische Förderprojekte finden Sie unter <https://international.bihk.de/foerderung.html>



# INFORMATIONEN FÜR GESCHÄFTSREISEN

Sowohl während der Vorbereitungen für Ihre Reise als auch während Ihres Aufenthaltes im Ausland steht Ihnen die Deutsch-Australische Industrie- und Handelskammer mit ihrem Service zur Verfügung.

## Deutsch-Australische Handelskammer

### Geschäftsstelle Sydney

Level 6, Suite 6.01  
8 Spring Street  
Sydney NSW 2000  
Tel.: +61 (0) 2 8296 0400  
Fax: +61 (0) 2 8296 0411  
E-Mail: [info@germany.org.au](mailto:info@germany.org.au)  
Web: [www.australien.ahk.de](http://www.australien.ahk.de)

### Geschäftsstelle Melbourne

Level 5  
121 Exhibition Street  
Melbourne VIC 3000  
Tel.: +61 (0) 3 9027 5615  
Fax: +61 (0) 3 9027 5620

## Botschaft der Bundesrepublik Deutschland

119 Empire Circuit, Yarralumla, ACT 2600  
Canberra, Australia  
Tel.: +61 2 62 70 19 11  
Web: <http://www.canberra.diplo.de/>

## Australische Botschaft

Wallstr. 76-79  
10179 Berlin  
Tel.: +49 (0)30 880088 0  
Fax: +49(0)30 880088 210  
E-Mail: [info.berlin@dfat.gov.au](mailto:info.berlin@dfat.gov.au)  
Web: <https://germany.embassy.gov.au>

## Dos & Don'ts

Das Leben in Australien war ursprünglich von britischen Traditionen geprägt, die starke Einwanderung aus verschiedensten Teilen der Erde verändert dies aber. Das Gesellschafts- und Geschäftsleben in Australien gestaltet sich im Allgemeinen ähnlich wie in Deutschland. Bei normalem Taktgefühl und Hausverstand können nur wenige Fehler passieren.

Der Kommunikationsstil ist auch im Geschäftsleben ungezwungen und informell. Man verwendet fast nur Vornamen und keine akademischen Titel. Pünktlichkeit ist eine Selbstverständlichkeit, und kommunikative Verlässlichkeit wird von Lieferanten erwartet, d.h. zugesagte Termine sind einzuhalten und Telefonrückrufe bzw. E-Mails sind – möglichst innerhalb eines Tages – zu erwidern. Australier selbst antworten auf E-Mails aber häufig langsam bis gar nicht, besonders gilt dies für Kontaktaufnahmen durch Firmen/Personen, die sie persönlich nicht kennen.

Die typische Geschäftskleidung ist in höheren Managementebenen trotz des relativ ungezwungenen Lebensstils nicht zu leger. Auch im Sommer sind Sakos bzw. Anzüge zumindest in den Stadtzentren üblich. In Australien herrscht Rauchverbot in sämtlichen öffentlichen Transportmitteln und Gebäuden, d.h. auch in Büros, Einkaufszentren, Restaurants und Bars. In gehobeneren Restaurants werden die Tische vom Kellner zugewiesen. Es gibt in der Regel keine getrennten Rechnungen. Trinkgelder sind wesentlich weniger üblich als in Deutschland, aber häufig wird in Restaurants pro Gedeck eine Gebühr von ein paar AUD verrechnet (Quelle [WKÖ](#)).

## Notrufe

Notruf: Polizei, Rettung und Feuerwehr einheitlich: 000

## Maße und Gewichte

Metrisches System

## Strom

Die Stromspannung beträgt 220/240 Volt (50 Hertz). Australien und Neuseeland verfügen über eine eigene Steckerform. Manche Hotels haben Adapter.

## Trinkgeld

Grundsätzlich wird in Bars und Restaurants kein Trinkgeld erwartet, jedoch wird guter Service durch ein Trinkgeld bis 10 % honoriert.

## Zeitverschiebung

Im europäischen Winterhalbjahr:

<b>Bundesstaat</b>	<b>Hauptstadt</b>	
New South Wales (NSW)	Sydney	MEZ + 10 Stunden
Victoria (VIC)	Melbourne	MEZ + 10 Stunden
Australian Capital Territory (ACT)	Canberra	MEZ + 10 Stunden
South Australia (SA)	Adelaide	MEZ + 9,5 Stunden
Western Australia (WA)	Perth	MEZ + 8 Stunden
Queensland (QLD)	Brisbane	MEZ + 9 Stunden
Northern Territory (NT)	Darwin	MEZ + 8,5 Stunden
Tasmania (TAS)	Hobart	MEZ + 10 Stunden

Im europäischen Sommerhalbjahr:

<b>Bundesstaat</b>	<b>Hauptstadt</b>	
New South Wales (NSW)	Sydney	MEZ + 8 Stunden
Victoria (VIC)	Melbourne	MEZ + 8 Stunden
Australian Capital Territory (ACT)	Canberra	MEZ + 8 Stunden
South Australia (SA)	Adelaide	MEZ + 7,5 Stunden
Western Australia (WA)	Perth	MEZ + 6 Stunden
Queensland (QLD)	Brisbane	MEZ + 8 Stunden
Northern Territory (NT)	Darwin	MEZ + 7,5 Stunden
Tasmania (TAS)	Hobart	MEZ + 8 Stunden

Aufgrund unterschiedlicher Zeitumstellung in Australien und Deutschland kann es zu abweichenden Zeitunterschieden kommen. Zur Ermittlung der aktuellen Zeitunterschiede wird folgende Webseite empfohlen: [www.timezoneconverter.com](http://www.timezoneconverter.com).

### **Kfz-Bestimmungen**

Deutsche dürfen in Australien mit dem deutschen Führerschein / internationalen Führerschein bis zu drei Monate fahren. Bei nicht in Englisch abgefassten Führerscheinen ist das gleichzeitige Mitführen entweder eines Internationalen Führerscheins oder einer englischen Übersetzung des deutschen Führerscheins vorgeschrieben.

Häufige Fragen und dazugehörige Antworten zu dem Thema findet man auf der Webseite des [ADAC](#).

### **Zollvorschriften (Reisegepäck, Musterkollektion)**

Die zollfreie Mitnahme von 25 Zigaretten oder 25g Tabak bzw. Zigarren sowie 2250 ml Alkohol (Bier, Wein oder Spirituosen) ist gestattet. Geschenke, Haushaltsgeräte, etc. bis zu einem Wert von AUD 900 sind ebenfalls zollfrei. Detaillierte Angaben finden Sie auf der [Website der australischen Strafverfolgungsbehörde „Australian Border Force“](#).

### **Impfungen**

Bei direkter Anreise aus Europa sind keine Impfungen vorgeschrieben. Gelbfieber- bzw. Choleraimpfung sind dann erforderlich, wenn die Anreise aus oder über ein verseuchtes oder gefährdetes Gebiet erfolgt. Bei Zuwiderhandlung können Reisende bis zu sechs Tage in einer Quarantänestation isoliert werden.

Bitte überprüfen Sie die Notwendigkeit einer Impfung vor Ihrer Abreise bei Ihrem Reisebüro oder der australischen Botschaft.

Generell gilt: Eine Reiseapotheke nicht vergessen! Und gegebenenfalls sollte man eine zusätzliche Reisekrankenversicherung abschließen!

### **Sonstiges Wissenswertes**

#### **Mehrwertsteuerrückerstattung - [Tourist Refund Scheme \(TRS\)](#)**

Ab Einkäufen von 300 AUD pro Rechnung können sich ausländische Besucher bei der Abreise die Mehrwertsteuer (GST) von 10 % zurückerstatten lassen. Hierzu muss eine Steuerrechnung (tax invoice) vorgelegt werden. Die Waren dürfen maximal 60 Tage vor der Ausreise gekauft und müssen im Handgepäck mitgeführt werden.

**Angenehmste Reisezeit, Kleidung**

Dezember und Januar sind die sommerliche Haupturlaubszeit und daher für Geschäftsreisen nicht optimal. Im australischen Winter (Juni bis September) kann es besonders in Melbourne kühl und windig sein. Mantel bzw. Anorak sind für diese Jahreszeit empfehlenswert.